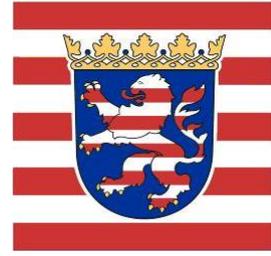




HESSEN



# Bericht aus Brüssel

09/2024 vom 03.05.2024

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Außen- und Verteidigungspolitik.....	3
Europäisches Parlament.....	4
Ausschuss der Regionen.....	5
Wirtschaft.....	5
Verkehr.....	8
Energie.....	10
Digital.....	11
Forschung.....	11
Finanzdienstleistungen.....	12
Finanzen.....	14
Soziales.....	15
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	17
Umwelt.....	19
Landwirtschaft.....	21
Justiz.....	22
Inneres.....	25
Bildung und Kultur.....	28
EU-Förderprogramme.....	28
Veranstaltungen.....	29
Vorschau.....	29

### **EP; Reform- und Wachstumsfazilität Westbalkan**

Am 24.04.2024 hat das EP-Plenum die Einrichtung einer Reform- und Wachstumsfazilität für die westlichen Balkanstaaten angenommen. Die Fazilität stützt sich auf den am 08.11.2023 vorgelegten Vorschlag der Kommission für einen neuen Wachstumsplan für die westlichen Balkanstaaten. Der neue Wachstumsplan der Kommission zielt darauf ab, die wirtschaftliche Integration der westlichen Balkanstaaten in den EU-Binnenmarkt zu verbessern, die wirtschaftliche Integration innerhalb der Region durch den gemeinsamen regionalen Markt zu fördern, grundlegenden Reformen zu beschleunigen auch in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte und somit den Erweiterungsprozess insgesamt zu fördern. Im Rahmen der Fazilität, die sich über den Zeitraum von 2024 bis 2027 erstreckt, werden voraussichtlich bis zu 2 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen und 4 Mrd. EUR in Form von Darlehen für die westlichen Balkanländer bereitgestellt. Die Zahlungen sind an strenge Bedingungen geknüpft, die sich auf die Durchführung von Reformen beziehen, die in der vereinbarten Reformagenda der einzelnen Partner festgelegt sind.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0343\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0343_DE.html)

### **Kommission; Humanitäre Hilfe für Palästinenser**

Die Kommission erklärte am 26.04.2024, dass sie ihre finanzielle Unterstützung der vom andauernden Krieg betroffenen Palästinenser verstärke. Angesichts der anhaltenden Verschlechterung der humanitären Bedingungen im Gazastreifen stellt die EU nun weitere 68 Mio. EUR an humanitärer Hilfe bereit, die über Partnerorganisationen, die bereits Palästinenser im Gazastreifen und in der gesamten Region unterstützen, verteilt werden sollen. Mit dieser Unterstützung soll unter anderem die dringend benötigte Hilfe im Bereich Nahrungsmittel, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung sowie Unterbringung aufgestockt werden. Durch diese Unterstützung beläuft sich 2024 die humanitäre Hilfe der EU für bedürftige Palästinenser im Gazastreifen und in der gesamten Region auf insgesamt 193 Mio. EUR.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_2288](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_2288)

### **Kommission; EU feiert die Erweiterung**

Am 01.05.2024 jährte sich der Beitritt von zehn Staaten zur EU zum zwanzigsten Mal: Am 01.05.2004 wurden die Bürgerinnen und Bürger CYP, CZR, EST, HUN, LET, LIT, MTA, POL, der SLK und SLO zu Bürgerinnen und Bürger der EU. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hielt am 24.04.2024 im Rahmen des Festakts des EP zum 20. Jahrestags der EU-Erweiterung 2004 eine Rede. Von der Leyen verwies auf die neuen Chancen, die sich den Menschen und Unternehmen in ganz Europa geboten hatten. Europa habe die Menschen in den neu dazugekommenen Ländern gestärkt, aber diese Menschen hätten auch Europa stärker gemacht. Von der Leyen betonte, man müsse die künftigen Erweiterungen ins Auge zu fassen, während man auf die Erfolge der letzten 20 Jahre zurückblicke. Sie verwies auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die existenzielle Bedrohung, die Russland nicht nur für die Ukraine, sondern auch für Europa darstelle.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/20-jahre-zusammen-eu-feiert-die-erweiterung-vom-1-mai-2004-2024-04-30\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/20-jahre-zusammen-eu-feiert-die-erweiterung-vom-1-mai-2004-2024-04-30_de)

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech\\_24\\_2282](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_24_2282)

### **Kommission; Proteste in Georgien**

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen verurteilte am 01.05.2024 in einem Statement die Gewalt gegen Demonstrierende in Georgien. Sie betonte, Georgien

habe den Status eines Beitrittskandidaten. Man erwarte von der georgischen Regierung, dass sie die Maßnahmen, zu denen sie sich als Kandidatenland verpflichtet hat, zügig umsetzen. Georgien solle den Kurs auf dem Weg nach Europa beibehalten. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement\\_24\\_2402](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_24_2402)

## Europäisches Parlament

### Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 22.-25.04.2024 in Straßburg

#### Lieferkettengesetz

Das EP hat am 23.04.2024 im Rahmen des Berichts von MdEP Lara Wolters (S&D/NDL) mit einer Mehrheit von 374 – 235 – 19 das europäische Lieferkettengesetz angenommen, mit dem die Unternehmen verpflichtet werden sollen, Menschenrechte und Umweltnormen in den Lieferketten berücksichtigen (siehe Beitrag unter „Wirtschaft“).

#### Recht auf Reparatur

Am 23.04.2024 billigte das EP im Rahmen des Berichts von MdEP René Repasi (S&D/DEU) mit einer Mehrheit von 584 - 3 - 14 die Richtlinie über das Recht auf Reparatur. Die Vorschriften präzisieren Reparaturpflichten der Hersteller und setzen Anreize für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Produkte zu reparieren, damit sie länger verwendet werden können (siehe Beitrag unter „Gesundheit und Verbraucherschutz“).

#### Ökodesign-Verordnung

Am 23.04.2024 billigte das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Alessandra Moretti (S&D/ITL) mit einer Mehrheit von 455 - 99 - 54 die neue Ökodesign-Verordnung. Die Verordnung ersetzt die geltende Richtlinie und erweitert den Anwendungsbereich (siehe Beitrag unter „Gesundheit und Verbraucherschutz“).

#### Verschärfung der EU-Luftqualitätsrichtlinie

Das EP hat am 24.04.2024 mit einer Mehrheit von 381 - 225 - 17 eine Verschärfung der EU-Luftqualitätsrichtlinie angenommen. Die neuen Vorschriften sehen für 2030 strengere Grenz- und Zielwerte für Schadstoffe mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit vor, darunter Feinstaub, Stickstoffdioxid und Schwefeldioxid (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

#### Plattformarbeit

Am 24.04.2024 hat das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Elisabetta Gualmini (S&D/ITL) eine neue Richtlinie zur Plattformarbeit angenommen. Die neuen Regeln, die mit einer Mehrheit von 554 - 56 - 24 angenommen wurden, sollen sicherstellen, dass der Beschäftigungsstatus von Plattformbeschäftigten korrekt eingestuft wird und Scheinselbstständigkeit wirksam bekämpft wird (siehe Beitrag unter „Soziales“).

#### Geldwäschebekämpfung - neue Aufsichtsbehörde AMLA nach Frankfurt

Das EP hat am 24.04.2024 das Gesetzespaket zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verabschiedet. Das Paket umfasst die sechste Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) (angenommen mit einer Mehrheit von 513 - 25 - 33), die EU-Verordnung über das einheitliche Regelwerk (Single Rulebook, angenommen mit 479 - 61 - 32) und die Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA) (angenommen mit einer Mehrheit von 482 - 47 - 38). Die neuen Gesetze

stellen sicher, dass Personen mit „berechtigtem Interesse“, einschließlich Medienschaffende, Organisationen der Zivilgesellschaft, zuständige Behörden und Aufsichtsorgane, sofortigen, ungefilterten, direkten und freien Zugang zu Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer haben, die in nationalen Registern gespeichert und auf EU-Ebene vernetzt sind. Die Gesetze geben den zentralen Meldestellen (Financial Intelligence Units, FIU) auch mehr Befugnisse, um Fälle von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu analysieren und aufzudecken sowie verdächtige Transaktionen auszusetzen. Die neuen Gesetze sehen verstärkte Sorgfaltsmaßnahmen und Kontrollen der Kundenidentität vor. Zur Überwachung der neuen Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche wird in Frankfurt eine neue Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung AMLA eingerichtet. Die AMLA wird die Aufgabe haben, die risikoreichsten Finanzunternehmen direkt zu beaufsichtigen, bei Versagen der Aufsichtsbehörden einzugreifen und als zentrale Drehscheibe und Vermittler für die Aufsichtsbehörden zu fungieren (siehe Beitrag unter „Finanzdienstleistungen“).

#### EU-Agrarpolitik: Erleichterungen für die Landwirte

Das EP hat am 25.04.2024 massive Zugeständnisse an die Landwirtschaft im Eilverfahren gebilligt, um den Verwaltungsaufwand für Landwirte zu verringern und mehr Flexibilität zu ermöglichen. Das EP verabschiedete die von der Kommission vorgeschlagenen Ausnahmen von Umweltauflagen und Kontrollen mit einer Mehrheit von 425 - 130 – 33. Damit die Maßnahmen noch in diesem Jahr greifen können, wurde das Dossier im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, also ohne Ausschusssbefassung, behandelt (siehe Beitrag unter „Landwirtschaft“).

#### Schaffung einer Ethik-Behörde für die EU-Institutionen

Das EP hat am 25.04.2024 im Rahmen des Berichts von MdEP Daniel Freund (GRÜNE/DEU) der Schaffung einer Ethik-Behörde für EU-Institutionen zugestimmt. Die Behörde soll „allgemeingültige Standards für ethisches Verhalten“ festlegen und in Einzelfällen Untersuchungen einleiten. Strafen kann das neue Gremium nicht verhängen. Das Ethikgremium wird das erste seiner Art, das die großen Institutionen der EU überwacht: den Rat der Mitgliedstaaten, die Kommission und das EP. Insgesamt sollen die neuen Regeln für acht EU-Institutionen gelten. Die Behörde soll mit unabhängigen Experten und Vertretern aus den EU-Institutionen besetzt sein.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0372\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0372_DE.html)

## Ausschuss der Regionen

### **AdR; SEDEC-Fachkommissionssitzung**

Am 26.04.2024 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission SEDEC für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur statt. Dabei fanden Meinungsaustausche zu folgenden Arbeitsdokumenten statt: „Empfehlungen für das zehnte Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“, „Demografischer Wandel in Europa: Ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen“ sowie „Ethisch vertretbare künstliche Intelligenz und Zugang zum Hochleistungsrechnen für Start-up-Unternehmen“.

<https://mepportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2206601&meetingSessionId=2259215>

### **EP; formelle Annahme des Binnenmarkt-Notfallinstruments**

Am 24.04.2024 nahm das EP nach einer vorläufigen Trilog-Einigung mit 409 Ja-Stimmen und 60 Nein-Stimmen sowie 157 Enthaltungen im Rahmen des Berichts von MdEP Andreas Schwab (DEU/EVP) den Verordnungsentwurf zur Schaffung eines Notfallinstruments für den Binnenmarkt formell an. Im Zuge dessen wurde im Rahmen der Berichte formell beschlossen, dass bestimmte Verordnungen und Richtlinien in Bezug auf Notfallverfahren für die Konformitätsbewertung, die Annahme gemeinsamer Spezifikationen und die Marktüberwachung aufgrund eines Binnenmarkt-Notfalls geändert werden. Das Notfallinstrument bietet einen allgemeinen Rahmen für die EU-Krisenreaktion im Binnenmarkt und ergänzt andere sektorspezifische Krisenreaktionsmechanismen wie das Katastrophenschutzverfahren der Union und sektorspezifische Krisenrahmen in den Bereichen Gesundheit, Halbleiter oder Lebensmittelsicherheit. Die Verordnung zur Schaffung eines Notfallinstruments für den Binnenmarkt setzt an vielen Stellen an. So sind zielgenauere und strengere Investitionskontrollen vorgesehen sowie die Verringerung der Abhängigkeit von einzelnen Handelspartnern durch schnellere und umfassendere Handelsabkommen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2024-04-24-ITM-007-08\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2024-04-24-ITM-007-08_DE.html)

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0244\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0244_DE.html)

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0245\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0245_DE.html)

### **EP; formelle Abstimmung der Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit**

Am 24.04.2024 hat das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Lara Wolters (S&D/NDL) den Entwurf der Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit formell mit 374 Ja-Stimmen gegen 235 Nein-Stimmen bei 19 Enthaltungen angenommen. Die neuen Regeln verpflichten Unternehmen sowie ihre vor- und nachgelagerten Partner – darunter Zulieferer und Partner in den Bereichen Herstellung und Vertrieb –, negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt vorzubeugen, sie abzumildern oder zu beheben. Das betrifft unter anderem Sklaverei, Kinderarbeit, Ausbeutung von Arbeitskräften, Artenschwund, Umweltverschmutzung und die Zerstörung von Naturerbe. Die Vorschriften gelten sowohl für EU-Unternehmen und Muttergesellschaften mit mehr als 1000 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von über 450 Mio. EUR als auch für Franchiseunternehmen mit einem weltweiten Umsatz von über 80 Mio. EUR, die mindestens 22,5 Mio. durch Lizenzgebühren erwirtschaften.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0329\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0329_DE.html)

### **Kommission; Einleitung einer Untersuchung im Rahmen des EU-Instruments für das internationale Beschaffungswesen**

Am 24.04.2024 leitete die Kommission als Reaktion auf Maßnahmen und Praktiken auf dem chinesischen Markt für öffentliche Aufträge im Bereich Medizinprodukte erstmals eine Untersuchung im Rahmen des Instruments für das internationale Beschaffungswesen ein. Nach Ansicht der Kommission sei der chinesische Markt für die Beschaffung von Medizinprodukten im Laufe der Zeit immer unzugänglicher für europäische und ausländische Unternehmen sowie für in der EU hergestellte Produkte geworden. Es sei zu einer Behinderung des Zugangs von Wirtschaftsteilnehmern, Waren und Dienstleistungen aus der EU zum Markt für öffentliche Aufträge von China im Bereich der Medizinprodukte gekommen. Dies sei auf Maßnahmen Chinas zurückzuführen, die eine unfaire Unterscheidung zwischen einheimischen und

ausländischen Unternehmen sowie zwischen im Inland hergestellten und importierten Medizinprodukten treffen.

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AC\\_202402973](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AC_202402973)

### **Kommission; neues EU-Zentrum für den Austausch und die Analyse von Weltrauminformationen**

Die Kommission und die Agentur der EU für das Weltraumprogramm (EUSPA) haben am 24.04.2024 das EU-Zentrum für die gemeinsame Nutzung und Analyse von Weltrauminformationen (EU Space ISAC) ins Leben gerufen. Diese Initiative, die in der EU-Raumfahrtstrategie für Sicherheit und Verteidigung angekündigt worden war, soll die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des europäischen Raumfahrtsektors stärken. EU Space ISAC ist ein Netzwerk europäischer Raumfahrtunternehmen, die ihr Fachwissen im Rahmen eines kollektiven Ansatzes weiterentwickeln wollen, um Sicherheits Herausforderungen besser zu begegnen. Es wird sich insbesondere auf Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit konzentrieren. Zwölf Gründungsmitglieder wurden ausgewählt, um neben der Kommission und der EUSPA für zwei Jahre den ersten Vorstand des EU Space ISAC zu bilden. Sie vertreten große Industriekonzerne und kleine und mittlere Unternehmen aus FRA, DEU, ITA und ESP.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex\\_24\\_2283](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_24_2283)

### **EP; formelle Annahme der „Netto-Null-Industrie-Verordnung“**

Am 25.04.2024 hat das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Christian Ehler (EVP/DEU) den Verordnungsentwurf Netto-Null-Industrie-Verordnung formell mit 361 Ja-Stimmen gegen 121 Nein-Stimmen bei 45 Enthaltungen angenommen. Die Verordnung, auf die sich Rat und EP bereits informell geeinigt hatten, sieht vor, dass Europa bis 2030 40% der CO<sub>2</sub>-freien Technologien auf der Grundlage der nationalen Energie- und Klimapläne produziert. Weiter sollte die jährliche EU-Fertigungskapazität für Netto-Null-Technologien mindestens 15% der weltweiten Nachfrage nach den entsprechenden Technologien decken. Zu den zu fördernden Technologien gehören Technologien für erneuerbare Energien, die Kernenergie, die Dekarbonisierung der Industrie, Netztechnologien, Energiespeichertechnologien und die Biotechnologie. Vorgesehen ist weiterhin die Einrichtung von „Netto-Null-Schnellstart-Regionen“ (spezifische Gebiete zur Beschleunigung von industriellen Tätigkeiten in Bezug auf Netto-Null-Technologien), um das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, indem Teile der Sammlung von Umweltprüfungsdaten an die Mitgliedstaaten delegiert werden.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0378\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0378_DE.html)

### **Kommission, Vorschlag für einen Beschluss des Rates bezüglich der Annahme ergänzender Vorschriften über beschleunigte Verfahren innerhalb des Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)**

Am 26.04.2024 legte die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vor. Dieser betrifft beschleunigte Verfahren innerhalb des Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada und der EU. Es sollen beschleunigte Verfahren – insbesondere für natürliche Personen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Investoren und Staaten festgelegt werden. Ziel des vorgelegten Beschlusses ist es, u.a. die Zugänglichkeit zu verbessern und die Kosten für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Investoren und Staaten, insbesondere für natürliche Personen oder kleine und mittlere Unternehmen, zu verringern. Dies soll erreicht werden, indem u.a. beschleunigte Verfahren zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten im Rahmen des Abkommens geschaffen werden.

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2024:178:FIN:DE:HTML>

### **Kommission; Handelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland tritt in Kraft**

Am 01.05.2024 trat das Handelsabkommens zwischen der EU und Neuseeland in Kraft. Dadurch können Unternehmen, Erzeuger und Landwirte in der EU eine Vielzahl neuer Exportmöglichkeiten nutzen. Durch das Abkommen werden sich nach Ansicht der Kommission die Zölle für EU-Unternehmen voraussichtlich um 140 Mio. EUR pro Jahr verringern. Laut der Kommission soll der Handel zwischen der EU und Neuseeland dank des Abkommens innerhalb eines Jahrzehnts um bis zu 30% zunehmen, wobei die EU-Ausfuhren jährlich um bis zu 4,5 Mrd. EUR steigen könnten. Die EU-Investitionen in Neuseeland könnten um bis zu 80% steigen. Des Weiteren enthält das Abkommen Nachhaltigkeitsverpflichtungen, darunter die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und der grundlegenden Arbeitnehmerrechte. Laut der Kommission werden die Landwirte der EU von der Abschaffung der Zölle auf wichtige EU-Ausfuhren wie Schweinefleisch, Wein und Schaumwein, Schokolade, Zuckerwaren und Kekse profitieren. Außerdem soll es verbesserten Zugang für EU-Unternehmen zu neuseeländischen öffentlichen Aufträgen für Waren, Dienstleistungen, Bauarbeiten und Baukonzessionen geben.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_2388](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_2388)

[https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/new-zealand/eu-new-zealand-agreement\\_en](https://policy.trade.ec.europa.eu/eu-trade-relationships-country-and-region/countries-and-regions/new-zealand/eu-new-zealand-agreement_en)

## V e r k e h r

### **Kommission; Veröffentlichung von Empfehlungen für Zugangsregelungen für den Stadtverkehr**

Am 22.04.2024 veröffentlichte die Kommission die Empfehlungen der Expertengruppe für urbane Mobilität zu Zugangsregelungen für den Stadtverkehr („Urban Vehicle Access Regulations“, UVARs). Die Empfehlungen umfassen u.a. den Zugang von Pkw zu städtischen Gebieten, um die Klima- und Umweltziele zu erreichen, die Verbesserung der Straßeninformationssysteme durch eine einheitliche internationale Beschilderung sowie die grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrsverstößen. Die Expertengruppe möchte auch in einen stärkeren Dialog mit Städten und Regionen treten.

[https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/urban-vehicle-access-regulations-uvars-recommendations-expert-group-urban-mobility-2024-04-22\\_en?prefLang=de](https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/urban-vehicle-access-regulations-uvars-recommendations-expert-group-urban-mobility-2024-04-22_en?prefLang=de)

[https://transport.ec.europa.eu/document/download/f7926735-a48b-4be3-b0a0-189420b8e0f8\\_en?filename=EGUM-Recommendations-UVAR.pdf&prefLang=de](https://transport.ec.europa.eu/document/download/f7926735-a48b-4be3-b0a0-189420b8e0f8_en?filename=EGUM-Recommendations-UVAR.pdf&prefLang=de)

### **EP; formelle Annahme der Änderung der Verordnung für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes**

Am 24.04.2024 hat das EP im Rahmen des Berichts von den MdEP Barbara Thaler (EVP/AUT) und Dominique Riquet (RN/FRA) den Verordnungsentwurf zu den aktualisierten Plänen zur Fertigstellung großer transeuropäischer Verkehrsprojekte wie grenzüberschreitende Straßen, Eisenbahnen, Brücken und Tunnel bis Ende 2030 mit 565 Ja-Stimmen gegen 37-Nein-Stimmen bei 29 Enthaltungen formell angenommen. Um Engpässe und fehlende Verkehrsverbindungen zu beseitigen, wurde eine Aktualisierung des Plans zum Aufbau eines Netzes von Eisenbahnen, Straßen, Binnenwasserstraßen und Kurzstreckenseeverkehrsrouten, die über Häfen und Terminals in der gesamten EU verbunden sind, angenommen. Die großen

Verkehrsinfrastrukturprojekte des TEN-V-Kernnetzes sollten bis Ende 2030 abgeschlossen sein. Für Personenzüge soll ab Ende 2040 eine Mindestgeschwindigkeit von 160 km/h die Norm werden. Die großen europäischen Flughäfen (mit einem jährlichen Passagieraufkommen von mehr als 12 Mio. EUR) sollen an das transeuropäische Eisenbahnnetz angeschlossen werden.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2024-04-24-ITM-007-04\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2024-04-24-ITM-007-04_DE.html)

### **Kommission; Erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen DEU in Bezug auf die Gebührenregelung für den einheitlichen Europäischen Luftraum**

Die Kommission hat am 24.04.2024 beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU einzuleiten, weil bestimmte Vorschriften des Leistungssystems und der Gebührenregelung für den einheitlichen Europäischen Luftraum, die mit der Verordnung (EG) Nr. 549/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 550/2004 eingeführt wurden, aus Sicht der Kommission nicht ordnungsgemäß angewandt werden. Die Kommission hat das Fehlen angemessener Finanzierungsregelungen für Flugsicherungsdienste in bestimmten grenzüberschreitenden Gebieten, unangemessene oder ungerechtfertigte Kostenaufteilungen zwischen Flugsicherungsdiensten für den Streckenflug und für den Nahverkehrsbereich sowie unzureichende finanzielle Anreize für Dienstleister ermittelt.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/DE/inf\\_24\\_1941](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/DE/inf_24_1941)

### **Kommission; Erlass Mitteilung mit Beschwerdepunkten zur geplanten Übernahme von Air Europa durch IAG**

Die Kommission hat am 26.04.2024 in einer Mitteilung die Beschwerdepunkte an die International Consolidated Airlines Group, S.A. („IAG“) und die Air Europa Holding, S.L. („Air Europa“), bezüglich der geplanten Übernahme der alleinigen Kontrolle über Air Europa durch die IAG versandt. Nach Ansicht der Kommission könnte der Wettbewerb auf dem Markt für Passagierluftverkehrsdienste eingeschränkt werden. Die Kommission meint, dass sich durch die geplante Übernahme die Preise für Kunden erhöhen könnten. Auch wird eine Verschlechterung der Leistungen vermutet. Die Kommission vertritt u.a. den vorläufigen Standpunkt, dass eine Verringerung des Wettbewerbs auf spanischen Inlandsstrecken, insbesondere wo keine Hochgeschwindigkeitszüge genutzt werden können, sowie auf Strecken zwischen der ESP Halbinsel und den Balearen bzw. den Kanarischen Inseln, eintreten werde.

<https://competition-cases.ec.europa.eu/search?search=m.11109&sortField=relevance&sortOrder=DESC>

### **Kommission; Beschlüsse für ein Assoziierungsabkommen mit Andorra und San Marino**

Die Kommission legte am 26.04.2024 Vorschläge für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung sowie die vorläufige Anwendung und den Abschluss des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Andorra sowie San Marino vor. Das Assoziierungsabkommen soll Andorra und San Marino die Teilnahme am EU-Binnenmarkt ermöglichen und die Zusammenarbeit auch in anderen Politikbereichen stärken. Den beiden Staaten soll ein ähnlicher Zugang zum Binnenmarkt gewährt werden wie Norwegen, Island und Liechtenstein im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

[https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2024\)191&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2024)191&lang=de)

### **Kommission; Gründung Europäisches Bündnis zur Finanzierung der Energieeffizienz**

Die Europäische Finanzierungscoalition für Energieeffizienz wurde am 22.04.2024 von EU-Energiekommissar Kadri Simson in Anwesenheit von Philippe Henry, Vizepräsident der wallonischen Regierung und Minister für Klima, Energie, Infrastruktur und Mobilität, der den belgischen Ratsvorsitz vertritt, und Thomas Östros, Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank (EIB), ins Leben gerufen. Diese neue Initiative bringt Mitgliedstaaten, Finanzinstitutionen und die Kommission zusammen, um einen langfristigen, tragfähigen Finanzierungsrahmen für Investitionen in die Energieeffizienz zu schaffen. Die Koalition wird auf drei verschiedenen Ebenen tätig sein: auf politischer Ebene, in einer Expertengruppe und in nationalen Zentren, die die Aufgabe haben werden, Finanzierungslösungen für Energieeffizienz für jeden Markt zu identifizieren.

[https://energy.ec.europa.eu/news/commission-launches-european-energy-efficiency-financing-coalition-accelerate-private-investment-2024-04-22\\_en#:~:text=The%20Coalition%20was%20announced%20in,and%20of%2015%20December%202022.](https://energy.ec.europa.eu/news/commission-launches-european-energy-efficiency-financing-coalition-accelerate-private-investment-2024-04-22_en#:~:text=The%20Coalition%20was%20announced%20in,and%20of%2015%20December%202022.)

### **Kommission; Auktion der Europäischen Wasserstoffbank stellt fast 720 Mio. EUR für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in der EU bereit**

Die Kommission vergab am 30.04.2024 fast 720 Mio. EUR an sieben Projekte für erneuerbaren Wasserstoff in Europa. Die Projekte wurden im Rahmen einer ersten Ausschreibung der Europäischen Wasserstoffbank ausgewählt. Die Mittel für diese Versteigerung stammen aus den Einnahmen des EU-Emissionshandelssystems. Die erfolgreichen Bieter sollen erneuerbaren Wasserstoff in Europa erzeugen und eine Subvention erhalten, um die Preisdifferenz zwischen ihren Produktionskosten und dem Marktpreis für Wasserstoff zu überbrücken. Geplant ist seitens der Bieter, über zehn Jahre hinweg 1,58 Mio. Tonnen erneuerbaren Wasserstoffs zu erzeugen, wodurch mehr als 10 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden werden sollen. Die ausgewählten Projekte befinden sich in FIN, ESP, PTL und Norwegen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_2333](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_2333)

### **Kommission; Europäische Investitionsbank unterstützt Erdwärmeprojekt in Bayern mit bis zu 45 Mio. EUR**

Die Kommission veröffentlichte am 02.05.2024, dass die Europäische Investitionsbank (EIB) das Geothermie-Projekt Eavor-Loop in Bayern mit einem Darlehen von bis zu 45 Mio. EUR unterstützt. Abgesichert wird dies durch das InvestEU-Programm. Das kanadische Technologieunternehmen Eavor setzt seine Closed-Loop-Technologie (geschlossenes System) erstmals im kommerziellen Maßstab in der Stadt Geretsried ein. Eavor-Loop gewinnt die Wärme direkt durch Bohrungen aus dem Tiefengestein, dabei ähnelt der Eavor-Loop einem riesigen unterirdischen Heizkörper. Das System ist emissionsärmer als konventionelle Geothermie-Anlagen, weil keine neuen Flüssigkeiten eingeleitet werden müssen. Zudem kommt es ganz ohne Pumpen aus. Mit dem System können Haushalte und Unternehmen mit Wärme versorgt werden. Zusätzlich wird ein Kraftwerk vor Ort die geothermische Wärme in Strom umwandeln.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_2424](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_2424)

## Digital

### **Rat und EP; Annahme der Trilog-Einigung zur Gigabit-Infrastrukturverordnung**

Der Rat hat am 29.04.2024 die Trilog-Einigung vom 06.02.2024 zur Gigabit-Infrastrukturverordnung (Gigabit Infrastructure Act/GIA) angenommen. Das Plenum des EP hatte am 24.04.2024 mit 594 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen der Einigung zugestimmt. Die Verordnung ersetzt die Richtlinie zur Senkung der Breitbandkosten (2014/61/EU). Die digitalen Zielvorgaben, die der Richtlinie 2014/61/EU zugrunde lagen, sind überholt. Die neue Richtlinie verkürzt im Kern Genehmigungsfristen auf grundsätzlich 4 Monate (Art. 7 Abs. 5). Das neue Gesetz wird 18 Monate nach seinem Inkrafttreten anwendbar sein. Die Bestimmungen zum „Single Information Point“ - einer Stelle zur Sammlung von Informationen über Infrastrukturen und Bauarbeiten (Art. 4) - sind erst nach 24 Monaten anwendbar.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/04/29/gigabit-infrastructure-act-council-gives-final-green-light-to-faster-deployment-of-high-speed-networks-in-the-eu>

## Forschung

### **Kommission; Forschung; Förderausschreibungen; Digitalcluster**

Am 23.04.2024 hat Kommission die Veröffentlichung mehrerer Förderausschreibungen im Digitalbereich des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa bekanntgegeben. Die finanziell stark ausgestatteten Ausschreibungen betreffen die Bereiche Künstliche Intelligenz (KI) und Quanten-Technologien. Mehr als 65 Mio. EUR werden für KI-bezogene Forschungsprojekte bereitgestellt. Zudem werden 40 Mio. EUR investiert, um die Erforschung modernster Quantentechnologien weltweit zu unterstützen. Schließlich werden weitere 7,5 Mio. EUR für Projekte bereitgestellt, die europäische Werte unterstützen und die Bürger in den Mittelpunkt der digitalen Transformation stellen sollen.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/commission-invests-eu112-million-ai-and-quantum-research-and-innovation>

### **Kommission; Forschung; Horizont Europa; Assoziierungsgespräche Singapur**

Die Kommission hat am 24.04.2024 bekannt gegeben, dass sie ein Assoziierungsabkommen mit Singapur anstrebt, um Singapur als Partnerland vom EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa partizipieren zu lassen. Sodann haben die EU und die Regierung Singapurs Sondierungsgespräche im Hinblick auf die mögliche Assoziation Singapurs aufgenommen. Die Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission gab bekannt, dass beide Seiten nun eine Reihe technischer Diskussionen aufnehmen sollen, um die wichtigsten Parameter und Grundsätze eines künftigen Assoziierungsabkommens zu prüfen, bevor sie entscheiden, ob offizielle Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Iliana Ivanova, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, erklärte: „Die EU ist bestrebt, Allianzen mit den weltweit führenden Politikern aufzubauen, die in Forschung und Innovation stark sind und unsere Werte und Prioritäten teilen. Deshalb begrüße ich das Interesse Singapurs an einer möglichen Assoziation zu Horizont Europa sehr.“

[https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/eu-and-singapore-open-exploratory-talks-association-horizon-europe-2024-04-23\\_en](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/eu-and-singapore-open-exploratory-talks-association-horizon-europe-2024-04-23_en)

### **Kommission; Marie-Curie-Förderung; Mobilitätsförderung; Horizont Europa**

Am 24.04.2024 hat die Kommission eine neue Förderrunde in der Programmlinie Marie-Sklodowska-Curie (MSCA) geöffnet. MSCA sind Teil in der ersten Säule des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa. Mit 1,25 Mrd. EUR unterstützt die Kommission die Spitzenforschung im Rahmen dieser Maßnahmen auf Basis des Arbeitsprogramms 2023/2024. Die Postdoktoranden-Fellowships sollen dazu beitragen, dass erfahrene Forschende neue Fähigkeiten zu erwerben, ihre Karriere zu entwickeln und internationale, interdisziplinäre und sektorübergreifende Erfahrungen zu sammeln, indem sie im Ausland forschen. Diese Fellowships sind ein Sprungbrett für Forschende. Die diesbezügliche Antragsfrist läuft bis 11.09.2024. Auch für die Entwicklung exzellenter Doktoranden- und Postdoc-Programme und gemeinsamer Forschungs- und Innovationsprojekte können Vorschläge eingereicht werden. Die Kommission hat zudem eine Webseite mit „Tipps und Tricks für die Antragstellung“ eingerichtet.

<https://marie-sklodowska-curie-actions.ec.europa.eu/news/msca-announces-new-call-dates-for-2024-calls>

### **Kommission; EIT-Institut; Förderung für den Kultur- und Kreativbereich**

Am 24.04.2024 hat das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT), eine Einrichtung im dritten Pfeiler des EU-Forschungsrahmenprogramms, grünes Licht für die operative Phase einer neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) gegeben: diese KIC-Gemeinschaft soll im Kultur- und Kreativbereich aktiv werden. Mit Unterzeichnung einer Partnerschaftsvereinbarung durch den EIT-Direktor Martin Kern erhält EIT Culture & Creativity als neue Wissensgemeinschaft vom EIT für den Zeitraum von 2024 bis 2025 bis zu 25 Mio. EUR. Mit der Förderung soll das Konsortium weiter ausgebaut und innovative Projekte im Kultur- und Kreativbereich basierend auf dem Geschäftsplan der KIC gefördert werden. Damit hat das EIT Culture & Creativity laut eigener Ankündigung den wichtigsten Meilenstein der Start-up-Phase erreicht. Ausschreibungen werden folgen.

[https://eit.europa.eu/sites/default/files/2024-04/GB\\_Decision\\_11-2024\\_Initial\\_funding\\_allocation\\_EIT\\_CC\\_2024-2025\\_%282%29.pdf](https://eit.europa.eu/sites/default/files/2024-04/GB_Decision_11-2024_Initial_funding_allocation_EIT_CC_2024-2025_%282%29.pdf)

## Finanzdienstleistungen

### **EP; Einigung zur Versicherungsaufsicht angenommen**

Am 23.04.2024 bestätigte das EP-Plenum die Trilog-Einigung über die Änderungen an der Solvency II-Richtlinie und die Richtlinie zur Abwicklung und Sanierung von Versicherungsunternehmen (IRRD). Die Änderungen sollen die Aufsicht über die europäischen Versicherungsunternehmen vereinfachen und sie dazu befähigen, mehr Kapital freizusetzen, das z.B. in den grünen Wandel und die Digitalisierung investiert werden kann. Zudem sollen Versicherungsunternehmen künftig Risiken, bezogen auf die Nachhaltigkeit, besser berücksichtigen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20555/meps-approve-update-of-eu-rules-regulating-the-insurance-sector>

### **EP; Verhandlungsmandat für Kleinanlegerstrategie**

Das Plenum des EP nahm am 23.04.2024 sein Verhandlungsmandat zur Kleinanlegerstrategie an. Die von der Kommission vorgelegte Strategie soll mehr Privatkundinnen und -kunden dazu ermutigen, am Kapitalmarkt zu investieren. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es daher insbesondere, Kleinanleger zu schützen, ihr Vertrauen in die Finanzmärkte zu stärken und zu gewährleisten, dass sie fair beraten werden.

### **EP; Verhandlungsposition zu neuen Regeln für Zahlungsdienste**

Am 23.04.2024 bestätigte das EP-Plenum seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Verordnung über Zahlungsdienste und der Richtlinie über Zahlungs- und E-Geld-Dienste im Binnenmarkt. Damit streben die Abgeordneten eine stärkere Harmonisierung der Zahlungs- und E-Geld-Dienstleistungen in der EU an. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen künftig besser vor Datenmissbrauch und Betrug geschützt werden. Auch sollen sie vor einem Zahlungsvorgang klare, transparente und leicht zugängliche Informationen über alle Gebühren erhalten, einschließlich der Gebühren für die Währungsumrechnung oder etwaiger fester Gebühren für die Bargeldabhebung.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20565/meps-want-to-enhance-fraud-protection-and-access-to-cash-in-payment-services>

### **EP; Verhandlungsposition zur Benchmark-Verordnung**

Am 24.04.2024 nahm das EP-Plenum seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Verordnung zur „Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 bezüglich des Geltungsbereichs der Vorschriften für Referenzwerte, der Verwendung in der Union von Referenzwerten, die von einem in einem Drittstaat angesiedelten Administrator bereitgestellt werden, und bestimmter Meldepflichten“ an. Ziel der Initiative ist es, den Verwaltungs- und Regulierungsaufwand für kleine Benchmark-Anbieter zu reduzieren. Insbesondere fordern die Abgeordneten, dass die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) technische Standards für die Berechnungsmethode zur Einstufung eines Benchmark-Indexes als signifikant ausarbeitet.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20240419IPR20539/texts-adopted-by-plenary-on-economic-and-financial-matters-first-reading-closed>

### **EP; Trilog-Einigung zum Geldwäschepaket angenommen**

Das Plenum des EP hat am 24.04.2024 die Einigung zum Geldwäschepaket angenommen. Das Paket besteht aus der sechsten Richtlinie zur Geldwäschebekämpfung, der EU-Verordnung über ein einheitliches Regelwerk und einer Verordnung über die Einrichtung einer Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA). Die neuen Vorschriften führen u.a. eine EU-weite Obergrenze für Barzahlungen i.H.v. 10.000 EUR ein und stärkt den Zugang von berechtigten Personen zu Registern für wirtschaftliches Eigentum. Die AMLA wird ihren Sitz in Frankfurt haben und die risikoreichsten Finanzunternehmen direkt beaufsichtigen. Zudem soll sie die nationalen Aufsichtsbehörden koordinieren, deren Informationsaustausch verbessern und technische Regulierungsstandards weiterentwickeln.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20586/neue-eu-vorschriften-zur-bekampfung-der-geldwasche-verabschiedet>

### **EP; Annahme des Bankenpakets**

Am 24.04.2024 nahm das EP-Plenum die Trilog-Einigung zum Bankenpaket an. Damit werden die Basel III-Standards zur Bankenaufsicht umgesetzt. Die neuen Vorschriften betreffen sowohl die Eigenkapitalunterlegung als auch die interne Governance von Banken. Zudem werden die Aufsichtskompetenzen in Hinblick auf Drittstaatenbanken mit Zweigstellen in der EU erweitert.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20240419IPR20540/final-plenary-votes-on-economic-and-financial-matters>

### **EP; Annahme der Einigung zu ESG-Ratings**

Das EP-Plenum nahm am 24.04.2024 die Trilog-Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung über Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings (ESG-Ratings) an. Sie soll es Anlegenden ermöglichen, bewusst in nachhaltige Produkte zu investieren. Um dabei „Greenwashing“ zu bekämpfen, sollen ESG-Ratings zuverlässiger und transparenter werden. Insbesondere sollen die drei Komponenten der ESG-Ratings anstelle eines aggregierten Wertes künftig aufgeschlüsselt werden. Für kleine, in der EU ansässige ESG-Ratinganbieter, sollen für eine dreijährige Übergangszeit Ausnahmeregelungen gelten.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20557/meps-approve-new-rules-to-regulate-environmental-social-and-governance-ratings>

### **EP; Annahme der Erleichterungen bei der Börsennotierung kleiner Unternehmen**

Am 24.04.2024 bestätigte das Plenum des EP die Trilog-Einigung über den sog. „Listing Act“ (Rechtsakt zur Börsennotierung). Das Gesetzespaket zielt darauf ab, insbesondere kleineren Unternehmen den Zugang zu den Kapitalmärkten zu erleichtern. Zu diesem Zweck sollen bürokratische Hürden und Kosten beim Börsengang reduziert, dabei aber zugleich Anleger geschützt werden. Ebenfalls bestätigt wurde die Trilog-Einigung zur Richtlinie über Anteile mit Mehrfachstimmrechten.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20240419IPR20540/final-plenary-votes-on-economic-and-financial-matters>

### **EP; Einigung zum Euro-Clearing bestätigt**

Das Plenum des EP nahm am 24.04.2024 die Trilog-Einigung zur Überarbeitung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (EMIR) an. Die Reform soll eine leistungsfähige Clearing-Infrastruktur innerhalb der EU schaffen und die strategische Abhängigkeit von Dienstleistern außerhalb der EU – insbesondere London – reduzieren. Hierzu sollen Clearing-Verfahren gestrafft, die Kohärenz der Vorschriften erhöht und insbesondere Marktteilnehmer von erheblicher systemischer Bedeutung dazu verpflichtet werden, ein operativ aktives Konto bei einer zentralen Gegenpartei (CCP) in der EU zu halten.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20240419IPR20540/final-plenary-votes-on-economic-and-financial-matters>

### **EP; Verhandlungsposition zum CMDI-Paket**

Am 24.04.2024 nahm das EP-Plenum seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Vorschriften für die Einlagensicherung und das Krisenmanagement von Banken (CMDI-Paket) an. Das Paket besteht aus der Abwicklungsrichtlinie (BRRD), der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) sowie die Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (DGSD). In seinem Verhandlungsmandat billigt das EP u.a. die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Bankenabwicklung auf mittelgroße Banken.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20240419IPR20539/texts-adopted-by-plenary-on-economic-and-financial-matters-first-reading-closed>

## Finanzen

### **EP; Rat; Annahme des Stabilitäts- und Wachstumspakts**

Am 23.04.2024 nahm das EP-Plenum die Trilog-Einigung zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes an. Am 29.04.2024 erteilte daraufhin auch der Rat seine Zustimmung zum Gesetzespaket. Ziel der Reform ist es, auf Dauer tragfähige öffentliche

Haushalte zu gewährleisten und dabei gleichzeitig genügend Spielraum für Investitionen in die Prioritäten der EU zu eröffnen. Im Rahmen der neuen Regeln müssen die Mitgliedstaaten mittelfristige strukturelle finanzpolitische Pläne vorlegen, die mehrjährigen Nettoausgabepfade enthalten. Die Maastricht-Kriterien bleiben dabei erhalten. Auch das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit wurde überarbeitet.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20583/neue-eu-schuldenregeln-angenommen>

### **Kommission; Bericht zu makroökonomischen Ungleichgewichten**

Die Kommission veröffentlichte am 23.04.2024 sechs Berichte zur makroökonomischen Lage in DEU, FRA, GRI, HUN, ITA und PTL. Die Analysen sind Teil des Frühwarnmechanismus, der im Rahmen des Europäischen Semesters frühzeitig makroökonomische Ungleichgewichte erkennen soll. Auf Wunsch der Mitgliedstaaten wurden in diesem Jahr die Berichte bereits vor dem Frühjahrspaket vorgelegt, um genug Raum für multilaterale Gespräche mit den betroffenen Ländern zu geben. Laut dem Bericht ist der Leistungsbilanzüberschuss in DEU zwar von 4,2% des BIP (2022) auf 5,9% (2023) gestiegen. Gleichzeitig schwächere die Binnennachfrage, bei der die Kommission nur eine langsame Erholung erwartet.

[https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/macro-economic-imbalance-procedure/depth-reviews\\_en?prefLang=de](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/macro-economic-imbalance-procedure/depth-reviews_en?prefLang=de)

### **EP; Änderungen des EU-Haushalts 2024**

Am 25.04.2024 billigte das Plenum des EP Änderungen am Haushalt der EU für das Haushaltsjahr 2024. Die Anpassungen sind eine Folge der Änderungen am Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027. Dies führt in der Summe zu einer Erhöhung um 5,83 Mrd. EUR. Die wichtigsten Haushaltsänderungen betreffen die Ukraine-Fazilität, die Aufstockung des Europäischen Verteidigungsfonds und die Reform- und Wachstumsfazilität für die westlichen Balkanstaaten.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20240419IPR20566/support-for-ukraine-and-the-western-balkans-boost-for-2024-eu-budget-approved>

## S o z i a l e s

### **Kommission; Empfehlung zu besserem Schutz von Kindern vor Gewalt**

Am 23.04.2024 hat die Kommission eine Empfehlung zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls veröffentlicht. In dieser werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Pläne auszuarbeiten und die geltenden Rechtsvorschriften zur Sicherheit von Kindern umzusetzen. Diese Pläne sollten nach Ansicht der Kommission eine bessere Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit der zuständigen Behörden beinhalten. Zudem sind wirksame Präventionsmaßnahmen und umfassende Unterstützung der Opfer zentrale Punkte der Empfehlung. Zur Umsetzung empfiehlt sie eine bessere Nutzung bestehender EU Instrumente durch die Mitgliedstaaten. Die Kommission sieht aber auch private Akteure und Zivilgesellschaften in der Verantwortung für einen besseren Schutz der Kinder.

[https://commission.europa.eu/document/download/36591cfb-1b0a-4130-985e-332fd87d40c1\\_de?filename=C\\_2024\\_2680\\_1\\_DE\\_ACT\\_part1\\_v2.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/36591cfb-1b0a-4130-985e-332fd87d40c1_de?filename=C_2024_2680_1_DE_ACT_part1_v2.pdf)

### **EP; Richtlinie zu Plattformarbeit angenommen**

Am 24.04.2024 hat das EP eine neue Richtlinie zur Plattformarbeit angenommen. Unter der Richtlinie werden die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet sicherzustellen, dass Plattformen das Beschäftigungsverhältnis der unter ihnen arbeitenden Menschen

korrekt angeben. EU-weit gelten laut Kommission bisher etwa 5.5 Mio. Menschen fälschlicherweise als Selbstständige eingestuft. Des Weiteren sollen unter der Richtlinie digitale Plattformen Personalentscheidungen nur noch unter menschlicher Aufsicht fällen können. Entlassungen, alleinig basierend auf automatisierten Systemen, sollen nicht mehr möglich sein. Zudem wird der personenbezogene Datenschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Plattformen verbessert. Nach Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der EU wird den Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit zugesprochen, diese in ihr nationales Recht zu übernehmen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20584/parliament-adopts-platform-work-directive>

### **EP; Einführung von EU-Behinderten- und Parkausweis zugestimmt**

Am 25.04.2024 hat das Parlament eine Richtlinie zu einem EU-weiten Behindertenausweis und dem Europäischen Parkausweis für Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Ziel ist, die Inklusion und die Beseitigung von Barrieren für Menschen mit Behinderungen. Hierfür erhalten Inhaberinnen und Inhaber der entsprechenden Pässe ermäßigten oder freien Eintritt und vorrangigen Zugang zu speziellen Parkplätzen. Auch Begleitpersonen und Assistenztiere sind begünstigt. Die entsprechenden Regelungen sollen ebenfalls für Angehörige von Drittstaaten gelten. Zugang zu Informationen über die kostenlosen Pässe werden zukünftig über eine zentrale europäische Website verfügbar sein.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0339\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0339_DE.pdf)

### **Kommission; AdR; Veranstaltung zur Stärkung regionaler Kompetenzen**

Am 25.04.2024 hat der Ausschuss der Regionen in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) eine Veranstaltung im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen durchgeführt. Ziel der Veranstaltung „Investitionen in Kompetenzen in Europas Regionen und Städten“ war die Förderung nachhaltigen Wachstums und des sozialen Zusammenhalts.

<https://cor.europa.eu/de/news/Pages/skills-challenges-.aspx>

### **Kommission; Konsultationen zu gerechter Telearbeit gestartet**

Am 30.04.2024 hat die Kommission die erste Phase zur Anhörung europäischer Sozialpartner gestartet, um deren Sichtweise über die mögliche Ausrichtung zukünftiger EU-Maßnahmen beim Thema Telearbeit einzuholen. Während es weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen Branchen und Sektoren gibt, ist Telearbeit vor allem seit der COVID-19 Pandemie weit in der EU verbreitet: Etwa jeder fünfte Mensch in der EU arbeitet mittlerweile von zu Hause. Dies bringt laut der Kommission Chancen mit sich, z.B. erhöhte Flexibilität. Verbunden ist es aber auch mit der Notwendigkeit von neuen Regeln zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, vor allem wegen des Risikos einer „Always-Online“-Arbeitskultur. Die Befassung der Kommission mit dem Thema folgt auf eine Entschließung des Parlaments von 2021 sowie auf Bitte der Sozialpartner. Diese konnten sich nicht auf eine Aktualisierung der sozialpartnerschaftlichen Rahmenvereinbarung über Telearbeit von 2002 einigen.

<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=27565&langId=en>

### **EP; Annahme der Einigung zum Recht auf Reparatur**

Am 23.04.2024 billigte das Parlament mit 584 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen Stimmen bei 14 Enthaltungen die Richtlinie über das sogenannte Recht auf Reparatur. Die Vorschriften präzisieren Reparaturpflichten der Hersteller und setzen Anreize für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Produkte zu reparieren, damit sie länger verwendet werden können. Hersteller müssen Produkte nach der gesetzlichen Gewährleistungszeit zu angemessenen Preisen und innerhalb angemessener Zeiträume reparieren und Verbraucherinnen und Verbraucher über ihr Recht auf Reparatur informieren. Darüber hinaus müssen Verbraucherinnen und Verbraucher und unabhängige Reparaturbetriebe Zugang zu Ersatzteilen, Werkzeugen und Reparaturinformationen haben. Um das Reparieren zu erleichtern, wird eine europäische Online-Plattform mit nationalen Ablegern eingerichtet. Sie hilft, Reparaturbetriebe vor Ort, Verkäufer generalüberholter Geräte, Käufer defekter Geräte oder Reparaturinitiativen in der Nachbarschaft, z. B. Reparaturcafés, ausfindig zu machen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20590/recht-auf-reparatur-reparieren-einfacher-und-attraktiver-machen>

### **EP; Abstimmung zur Einigung zur Ökodesign-Verordnung**

Am 23.04.2024 billigte das EP die Einigung zu Ökodesign-Anforderungen für in der EU vertriebene Produkte. Die neue Verordnung ersetzt die geltende Richtlinie und erweitert den Anwendungsbereich (bisher beschränkt auf energieverbrauchsrelevante Produkte), um Leistungs- und Informationsanforderungen für fast alle in der EU in Verkehr gebrachten Waren festzulegen. Ziel ist es, Produkte nicht nur energie- und ressourceneffizient zu gestalten, sondern sie auch hinsichtlich ihrer Haltbarkeit, Zuverlässigkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit zu verbessern. Darüber hinaus soll es einfacher werden, Produkte zu recyceln und zu warten. Die Kommission wird im Wege delegierter Rechtsakte neue Anforderungen vorschlagen können, wenn neue Arten von Produkten oder Technologien dies erfordern. Mit der Einigung ist ein direktes Verbot der Vernichtung von Textilien und Schuhen verbunden. Kleine und Kleinstunternehmen sind von diesem Verbot ausgenommen. Die Kommission wird ermächtigt, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um die Vernichtung anderer unverkaufter Produkte zu verbieten.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0303\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0303_DE.html)

### **Kommission; Allianz für kritische Arzneimittel gestartet**

Am 24.04.2024 hat die Behörde der Europäischen Kommission für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) zusammen mit der belgischen Ratspräsidentschaft die Allianz für kritische Arzneimittel im Rahmen einer zukünftigen Europäischen Gesundheitsunion ins Leben gerufen. Die im Oktober 2023 von der Kommission angekündigte Allianz umfasst bereits jetzt rund 250 Mitglieder in Form von nationalen und EU Behörden, Industrie, Gesundheitsorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Als inklusiver und transparenter Konsultationsmechanismus zielt die gegründete Allianz auf eine Verbesserung der Versorgungssicherheit, auf eine höhere Verfügbarkeit von Arzneimittel sowie auf eine Verringerung von Abhängigkeiten in der EU-Lieferkette ab. Zu diesem Zweck soll die Allianz innerhalb der nächsten fünf Jahre strategische Empfehlungen zur Behebung und Vermeidung von Engpässen erarbeiten.

[https://health.ec.europa.eu/health-emergency-preparedness-and-response-hera/overview/critical-medicines-alliance\\_en](https://health.ec.europa.eu/health-emergency-preparedness-and-response-hera/overview/critical-medicines-alliance_en)

### **EP; Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums zugestimmt**

Am 24.04.2024 hat das EP der interinstitutionellen Vereinbarung zur Schaffung eines europäischen Gesundheitsdatenraums zugestimmt. Ziel ist es, dass Patientinnen und Patienten in elektronischer Form auf ihre Gesundheitsdaten auch aus anderen EU-Mitgliedstaaten zugreifen können. Mit deren Zustimmung sollen Angehörige der Gesundheitsberufe auch aus anderen Staaten Zugang erhalten können. In anonymisierter Form ist die Nutzung vorhandener Daten zu Forschungszwecken vorgesehen. Eine kommerzielle Nutzung soll ausgeschlossen werden. Patientinnen und Patienten wird das Recht eingeräumt, jederzeit die Nutzung ihrer anonymisierten Daten zu Forschungszwecken abzulehnen. Zudem sind sie über einen Zugriff auf ihre Daten jedes Mal zu informieren.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0331\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0331_DE.pdf)

### **HaDEA; Zukünftiges Unterstützungszentrum für elektronische Patientenakten**

Am 24.04.2024 hat die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) eine Vorabbekanntmachung zu einer Ausschreibung für ein Unterstützungszentrum für das Europäische Format zum Austausch elektronischer Gesundheitsdatensätze (EEHRxF) und der Interoperabilität und Sicherheit elektronischer Patientendatensysteme (EHR) veröffentlicht. Das Projekt wird mit einem geschätzten Budget von 4,5 Mio. EUR durch das EU4Health Programm finanziert. Interessentinnen und Interessenten werden dazu angehalten, im Juni 2024 das Finanzierungs- und Ausschreibungsportal für entsprechende Ausschreibungsunterlagen zu konsultieren.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/tender-details/5162fe38-7d23-421a-8148-08c863d75bb8-PIN?isExactMatch=true&status=31094502,31094501&order=DESC&pageNumber=1&pageSize=50&sortBy=startDate&cftPartyLegalEntityId=HADEA>

### **EP; Verordnung zu Spenden von Blut, Zellen, Gewebe zugestimmt**

Am 24.04.2024 hat das EP eine Verordnung zur Aktualisierung der EU-Maßnahmen für die Verwendung sogenannter Substanzen menschlichen Ursprungs (SoHO) angenommen. Basierend auf dem Grundsatz der freiwilligen und unentgeltlichen Spende können Mitgliedstaaten lebende SoHO-Spenderinnen und Spender entschädigen, die Bedingungen für entsprechende Entschädigungen werden in nationalen Rechtsvorschriften festgelegt. Entsprechende Entschädigungen dürfen von den Behörden jedoch nicht als Hauptanreiz zur Spende gestaltet werden. Zur Sicherstellung des Angebots von Spendermaterial sollen die Mitgliedstaaten zudem nationale „SoHO-Notfallpläne“ erstellen und regelmäßig aktualisieren.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0353\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0353_DE.pdf)

### **HaDEA; Aufruf zur Einreichung von Horizon Europe Forschungsprojekten**

Die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) hat am 25.04.2024 einen Förderaufruf zum Thema Gesundheit im Rahmen des Innovations- und Forschungsprogramms Horizon Europe veröffentlicht. Interessierte können ihre Anträge bis zum 26.11.2024 um 17:00 Uhr (MEZ) zu den folgenden Themenblöcken einreichen: 1. Europäische Partnerschaft für die Pandemievorsorge 2. Forschung zur Implementierung des Managements multipler Langzeiterkrankungen im Zusammenhang mit nicht übertragbaren Krankheiten 3. Vorkommerzielle Auftragsvergabe für ökologisch nachhaltige, klimaneutrale und zirkuläre Gesundheits- und Pflegesysteme.

[https://hadea.ec.europa.eu/news/2024-horizon-europe-health-calls-2024-04-25\\_en](https://hadea.ec.europa.eu/news/2024-horizon-europe-health-calls-2024-04-25_en)

### **Kommission; Konsultation zur Verbrauchskennzeichnung und Ökodesign von Computern**

Am 25.04.2024 begann die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Ökodesignstandards und zur Energieverbrauchskennzeichnung von Computern. Es sollen sowohl Verbrauchsstandards festgelegt als auch durch Energieverbrauchskennzeichnung Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit gegeben werden, das effizienteste Gerät auszuwählen. Laut Folgenabschätzung der Kommission entsprechen die aktuellen Verbrauchstests nicht mehr der realen Nutzung der Geräte. Zudem seien Vergleiche zwischen Geräten oft nicht möglich. Außerdem soll das Problem der geplanten Obsoleszenz angegangen werden. Rückmeldungen sind bis zum 18.07.2024 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1580-Anforderungen-an-die-Energieverbrauchskennzeichnung-von-Computern\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1580-Anforderungen-an-die-Energieverbrauchskennzeichnung-von-Computern_de)

### **Kommission; EMA; Vereinbarung zum Informationsaustausch mit Südkorea**

Am 26.04.2024 haben die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (SANTE) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) eine Vereinbarung zum Austausch vertraulicher Informationen über Medizinprodukte und Arzneimittel mit dem Ministerium für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit der Republik Korea unterzeichnet. Mit der Vereinbarung können von nun an vertrauliche Informationen aus den jeweiligen Zulassungsverfahren gesammelt und ausgetauscht werden. Dies umfasst Informationen über Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von Humanarzneimitteln sowie über Inspektionen, regulatorische Leitlinien und Rechtsvorschriften. Ziel solcher Vertraulichkeitsvereinbarungen ist eine Stärkung der globalen Zusammenarbeit zu kurzfristig auftauchenden Problemen, wie etwa Arzneimittelknappheit, Qualitätsprobleme und Sicherheitsfragen.

[https://www.ema.europa.eu/en/documents/other/working-arrangement-between-ministry-food-drug-safety-republic-korea-directorate-general-health-food-safety-european-commission-ema-exchange-non-public-information-medicinal-products\\_en.pdf](https://www.ema.europa.eu/en/documents/other/working-arrangement-between-ministry-food-drug-safety-republic-korea-directorate-general-health-food-safety-european-commission-ema-exchange-non-public-information-medicinal-products_en.pdf)

### **Kommission; Förderaufruf für Referenzlaboratorien gestartet**

Am 30.04.2024 hat die Kommission einen Förderaufruf für EU-Referenzlaboratorien für folgende Bereiche veröffentlicht: 1. Durch Lebensmittel und Wasser übertragende Bakterien 2. Lebensmittel-, wasser- und vektorübertragene Helminthen und Protozoen 3. Durch Lebensmittel und Wasser übertragene Viren. In Frage kommende mikrobiologische Laboratorien des öffentlichen Gesundheitswesens können bis zum 14.08.2024 ihre Anträge einreichen.

[https://health.ec.europa.eu/consultations/eu-reference-laboratories-public-health-2024-calls-applications\\_en](https://health.ec.europa.eu/consultations/eu-reference-laboratories-public-health-2024-calls-applications_en)

U m w e l t

### **Kommission; Leitlinien für die Beschränkung der schädlichsten Chemikalien**

Am 22.04.2024 hat die Kommission Leitlinien für die „wesentlichen Verwendungszwecke“ der schädlichsten Chemikalien vorgelegt. Hierbei können entsprechende Stoffe über einen bestimmten Zeitraum weiterverwendet werden, wenn sie für die Gesundheit, Sicherheit oder das Funktionieren der Gesellschaft notwendig sind und noch keine tragbaren Alternativen vorhanden sind. Hierbei handelt es sich um einen sogenannten wesentlichen Verwendungszweck. Die Voraussetzungen dafür, wann ein Verwendungszweck als wesentlich angesehen wird, werden in der

Kommissionsmitteilung näher definiert. Das im Rahmen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit erarbeitete Konzept soll der europäischen Industrie Planungssicherheit für die Herstellung systemrelevanter Produkte gewährleisten, bis die Produktion auf sichere und nachhaltige Chemikalien umgestellt werden kann. Die EU finanzierte entsprechende Projekte für diesen Übergang bereits mit mehr als 1 Mrd. EUR, zudem können Mitgliedstaaten unter der Aufbau- und Resilienzfazilität in den ökologischen und digitalen Wandel des Chemiesektors investieren.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_24\\_2151](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_2151)

### **EP; Verringerung der Verschmutzung durch Mikroplastik durch Granulatverlust**

Am 23.04.2024 stimmte das EP über den Bericht des Abgeordneten Joao Albuquerque (ESP; S&D) über eine Verordnung zur Verringerung der Verschmutzung durch Mikroplastik ab. Kunststoffgranulat ist industrielles Rohmaterial für die gesamte Kunststoffproduktion. Der Vorschlag sieht vor, dass alle Wirtschaftsbeteiligten, die in der EU mit Kunststoffpellets in Mengen von mehr als 5 Tonnen pro Jahr umgehen, bestimmte Anforderungen befolgen müssen. Das betrifft die Zertifizierungen sowie die Entwicklung einer harmonisierten Methodik zur Schätzung der Verluste. Der vom EP verabschiedete Bericht nimmt unter anderem Pulver, Zylinder, Kügelchen und Flocken in die Definition von Kunststoffgranulat auf und verschärft die Vorgaben für Betreiber bezüglich der Informationspflichten über die Menge und chemische Beschaffenheit der Pellets sowie die Kennzeichnung der Lager- und Transportbehälter. Außerdem werden Vorgaben zur Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschärft.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0307\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0307_DE.html)

### **EP; Annahme der Einigung zur Verpackungsverordnung**

Am 24.04.2024 nahm das EP neue Regeln für weniger Verpackungen, mehr Wiederverwendung und Recycling an. Mit der Verordnung, die mit 476 Ja-Stimmen zu 129 Nein-Stimmen Stimmen bei 24 Enthaltungen angenommen wurde, soll die Abfallmenge reduziert, die Binnenmarktvorschriften vereinheitlicht und die Kreislaufwirtschaft angekurbelt werden. Die Abgeordneten votierten für ein Verbot von bestimmten Einwegverpackungen aus Kunststoff ab 2030, wie etwa Verpackungen für unverarbeitetes frisches Obst und Gemüse, Verpackungen für Lebensmittel und Getränke, die in Cafés und Restaurants zum Verzehr angeboten bzw. ausgeschenkt werden, Einzelportionen (z. B. Gewürze, Soßen, Sahne, Zucker), kleine Einwegkunststoffverpackungen für Toilettenartikel in Hotels und sehr leichte Kunststofftragetaschen. Außerdem sind Ziele für einen Anteil wiederverwendbarer Verpackungen etwa für Getränke, Transport- und Umverpackungen vorgesehen und Verpackungen müssen Vorgaben zur Recyclingfähigkeit erfüllen. Ziel ist es, den Verpackungsmüll bis 2040 schrittweise um mindestens 15% zu reduzieren (5% bis 2030, 10% bis 2035).

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20589/neue-eu-vorschriften-weniger-verpackungen-mehr-wiederverwendung-und-recycling>

### **EP; Annahme der Einigung zur Luftqualitätsrichtlinie**

Am 25.04.2024 nahm das EP mit 381 Ja-Stimmen gegen 225 Nein-Stimmen Stimmen bei 17 Enthaltungen die Einigung zu strengeren Regeln zur Luftqualität an. Die neuen Vorschriften sehen für 2030 strengere Grenzwerte für verschiedene Schadstoffe vor, darunter Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>, PM<sub>10</sub>), NO<sub>2</sub> (Stickstoffdioxid) und SO<sub>2</sub> (Schwefeldioxid). Die Mitgliedstaaten können beantragen, dass die Frist bis 2030 um bis zu zehn Jahre verschoben wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Außerdem müssen mehr Messstellen für die Luftqualität in den Städten eingerichtet werden. Die derzeit uneinheitlichen Luftqualitätsindizes in der EU werden vergleichbar und öffentlich zugänglich.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20587/air-pollution-parliament-adopts-revised-law-to-improve-air-quality>

## Landwirtschaft

### **Kommission; Konsultation zur Verwendung von biobasierten Düngemitteln**

Die Kommission hat am 19.04.2024 einen Entwurf für einen Richtlinienvorschlag zur Verwendung biobasierter Düngemittel zur Konsultation gestellt. Sie möchte deren Verwendung und die Verwendung von Stickstoff fördern, der durch die Behandlung und Verarbeitung von Dung gewonnen wird – ein Prozess, der als „Recovered Nitrogen from manure“ (RENURE) bekannt ist. Laut Entwurf soll die Verwendung von Dung und verarbeiteter Gülle in der Landwirtschaft die Abhängigkeit der Landwirte von schwankenden Mineraldüngerpreisen verringern und Nährstoffkreisläufe schließen. Der Vorschlag der Kommission sieht eine Änderung der Nitratrichtlinie vor. So will die Kommission unter anderem den Einsatz von RENURE über den in der Nitratrichtlinie festgelegten Grenzwert von 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar hinaus erlauben. Rückmeldungen sind bis zum 17.05.2024 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14242-Commission-Directive-amending-Annex-III-of-the-Nitrates-Directive\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14242-Commission-Directive-amending-Annex-III-of-the-Nitrates-Directive_de)

### **EP; Abstimmung zum Saatgutrecht**

Am 24.04.2024 stimmte das EP dem Bericht von Herbert Dorfmann (ITA; EVP) mit 431 Ja-Stimmen gegen 104 Nein-Stimmen Stimmen bei 82 Enthaltungen zu. Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag haben die Abgeordneten weniger strenge Regeln für den Zugang, den Verkauf und die Weitergabe von sogenannten Erhaltungssorten in „kleinen Mengen“ vorgesehen. Das Parlament stimmte auch dafür, den Austausch von jeglichem Pflanzenvermehrungsmaterial zwischen Landwirten von Anforderungen auszunehmen und die Möglichkeit einer Entschädigung der Landwirte vorzusehen. Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission sah dagegen nur den Tausch von Saatgut gegen Naturalien vor. Die Kommission soll später die Höchstmenge an Pflanzenvermehrungsmaterial festlegen, die zwischen Landwirten ausgetauscht werden kann, ohne den Vorschriften zu unterliegen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0341\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0341_DE.html)

### **EP; Erleichterungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

Das EP billigte am 25.04.2024 mit 425 Ja-Stimmen, 130 Nein-Stimmen und 33 Enthaltungen Vorschläge zur Überarbeitung der GAP, um Vereinfachungen für die Landwirtinnen und Landwirte zu erreichen. Im Kern steht dabei die Verringerung des Verwaltungsaufwands sowie mehr Flexibilität bei der Einhaltung bestimmter Umweltauflagen. Die Kommission schlug vor, einige der Konditionalitäten zu überprüfen. So sollen etwa nicht-produktive Landschaftselemente nicht weiter verpflichtend sein. Auch die Vorgaben zu Bodendeckung und Fruchtwechsel sollen unter bestimmten Bedingungen von den Mitgliedsstaaten gelockert werden können. Kleine landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von weniger als 10 Hektar sollen von Kontrollen und Sanktionen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Konditionalitätsanforderungen ausgenommen werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20582/parlament-billigt-revision-der-gemeinsamen-agrarpolitik-der-eu>

## **Rat; Tagung des Rats für Landwirtschaft und Fischerei**

Am 29.04.2024 fand eine Tagung des Rats für Landwirtschaft und Fischerei statt. Der Rat erörterte die Antwort der EU auf die aktuellen Sorgen im Agrarsektor. Die Landwirtschaftsministerinnen und -minister zogen eine Bilanz der bisher ergriffenen Maßnahmen und Initiativen, mit denen die EU auf die Sorgen der Landwirtinnen und Landwirte reagiert hat. Sie wiesen auf die jüngste Abstimmung im EP zugunsten von Änderungen an der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hin, die von der Kommission als Reaktion auf die politischen Leitlinien des Rates auf seiner Tagung im Februar vorgeschlagen worden waren. Auf der Grundlage der von der Kommission vorgelegten Vorschläge erörterte die Ministerrunde auch mögliche künftige Maßnahmen, die darauf abzielen, den Verwaltungsaufwand der EU-Agrarpolitik für Landwirtinnen und Landwirte sowie die Behörden der Mitgliedstaaten zu verringern und die Position der Landwirtschaft in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken. Dazu gehörten die Überarbeitung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken, die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für strategische GAP-Pläne, die Verzögerung der Umsetzung der Entwaldungsverordnung und die Überprüfung einiger eher technischer Aspekte der Überwachung im Rahmen der GAP, wie z. B. die Geotagging-Funktion von Fotos. Darüber hinaus unterstützte eine Reihe von Mitgliedsstaaten einen Antrag von DEU, den Schwellenwert für De-minimis-Beihilfen von 25.000 EUR auf 50.000 EUR anzuheben.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2024/04/29/>

## Justiz

### **EuG; Die Bekanntheit einer Marke wird im Allgemeinen schrittweise erworben und geht schrittweise verloren (Kneipp / EUIPO – Patou; Joyful by nature)**

Das Gericht der EU hat mit Urteil vom 24.04.2024 in der Rechtssache T-157/23 bestätigt, dass die Bekanntheit einer Marke im Allgemeinen schrittweise erworben wird und schrittweise verloren geht. Geklagt hatte die Kneipp GmbH (Kneipp), ein Unternehmen für kosmetische Mittel (DEU), welches 2019 beim Amt der EU für geistiges Eigentum (EUIPO) die Eintragung der Worte „Joyful by nature“ als Unionsmarke angemeldet hatte. Gegen diese Eintragung hatte das Unternehmen Jean Patou (FRA) Widerspruch eingelegt unter Verweis auf ältere Rechte aus seiner eingetragenen Marke „JOY“. Gegen die im Wesentlichen stattgebende Entscheidung des EUIPO richtete sich die Klage von Kneipp. Das Gericht der EU weist diese Klage ab und stellt fest, dass die ältere Marke in einem wesentlichen Teil des Unionsgebiets, insbesondere in FRA, für Parfümeriewaren und Parfüms Wertschätzung genießt und in der Vergangenheit einen hohen Bekanntheitsgrad erworben hat. Dieser lag zum Zeitpunkt der Anmeldung der Marke von Kneipp noch vor, selbst wenn man annähme, dass er über die Jahre abgebaut haben mag. Bei der Beweislast ist zu berücksichtigen, dass die Bekanntheit einer Marke im Allgemeinen schrittweise erworben wird. Das Gericht der EU stellt klar, dass die gleichen Erwägungen für den Verlust einer solchen Bekanntheit gelten, die im Allgemeinen ebenfalls schrittweise verloren geht.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=285142&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3565759>

### **EuGH; Schlussanträge des Generalanwalts zur Reichweite des rechtlichen Schutzes von Computerprogrammen (Sony Computer Entertainment Europe)**

Generalanwalt Szpunak hat am 25.04.2024 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-159/23 (Sony Computer Entertainment Europe) vorgelegt. Sony Computer Entertainment Europe (Sony) vertreibt als exklusive Lizenznehmerin in ganz Europa

Spielkonsolen und Computerspiele hierfür. Sony rügt vor Gerichten in DEU, dass zwei Unternehmen der Datel-Gruppe Software anböten, die dem Nutzer das Manipulieren des auf einer Spielkonsole ablaufenden Programms (sogenannte „Cheat-Software“) und das Umgehen bestimmter Beschränkungen in den Computerspielen von Sony ermöglichen. Die streitige Software bewirkt dies, indem sie Daten verändert, die die Spiele im Arbeitsspeicher der Spielkonsole ablegen. Nach Ansicht von Sony stellt dies eine unzulässige Umarbeitung ihrer urheberrechtlich geschützten Computerspiele dar. Der Bundesgerichtshof hatte den EuGH hierzu um Klarstellung zur Auslegung der Urheberrechtsrichtlinie 2009/24 hinsichtlich des Schutzes von Computerprogrammen ersucht. Der Generalanwalt schlägt dem EuGH als Antwort vor, dass sich der durch diese Richtlinie gewährte Schutz nicht auf den Inhalt von Variablen erstreckt, die das geschützte Computerprogramm im Arbeitsspeicher des Computers angelegt hat und die es während des Ablaufs dieses Programms verwendet, wenn ein anderes Programm, das zur gleichen Zeit wie das geschützte Computerprogramm abläuft, diesen Inhalt ändert, ohne dass der Objektcode oder der Quellcode des letztgenannten Programms verändert wird.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=285207&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3582754>

### **EuGH; Urteil zur Zulässigkeit der Vorratsspeicherung von IP-Adressen zur Bekämpfung online begangener Straftaten (La Quadrature du Net u. a.; Personenbezogene Daten und Bekämpfung der Nachahmung)**

Mit Urteil vom 30.04.2024 in der Rechtssache C-470/21 hat das Plenum des EuGH die Anforderungen an die Modalitäten der Vorratsspeicherung dieser Daten und des Zugangs zu ihnen präzisiert und entschieden, dass die allgemeine und unterschiedslose Vorratsspeicherung von IP-Adressen nicht zwangsläufig einen schweren Eingriff in die Grundrechte darstellt. Eine mit der Bekämpfung online begangener Nachahmungen betraute nationale Behörde kann anhand einer IP-Adresse Zugang zu Identitätsdaten erhalten. Eine solche Vorratsspeicherung ist zulässig, wenn die nationale Regelung Speichermodalitäten vorschreibt, die eine wirksame strikte Trennung der verschiedenen Kategorien personenbezogener Daten gewährleisten und es damit ausschließen, dass genaue Schlüsse auf das Privatleben der betreffenden Person gezogen werden können. Das Unionsrecht steht einer nationalen Regelung nicht entgegen, die es gestattet, der zuständigen nationalen Behörde allein zu dem Zweck Zugang zu den einer IP-Adresse zuzuordnenden Identitätsdaten zu gewähren, die von den Internetzugangsanbietern wirksam strikt getrennt auf Vorrat gespeichert wurden, eine Person zu identifizieren, die im Verdacht steht, eine Straftat – im Ausgangsfall durch eine online begangene Urheberrechtsverletzung – begangen zu haben. Die Mitgliedstaaten müssen allerdings gewährleisten, dass der Zugang keine genauen Schlüsse auf das Privatleben der Inhaber der betreffenden IP-Adressen ermöglicht. Dies impliziert, dass es den Diensteanbietern, die über den Zugang verfügen, untersagt ist, Informationen über den Inhalt der konsultierten Dateien offenzulegen, die unter den IP-Adressen besuchten Internetseiten nachzuverfolgen und allgemeiner diese Adressen zu anderen Zwecken als dem der Identifizierung ihrer Inhaber im Hinblick auf den Erlass etwaiger gegen sie gerichteter Maßnahmen zu nutzen. Wenn der Zugang zu Identitätsdaten der Nutzer elektronischer Kommunikationsmittel allein zur Identifizierung des betreffenden Nutzers dient, ist eine vorherige Kontrolle des Zugangs durch ein Gericht oder eine unabhängige Verwaltungsstelle nicht erforderlich, sofern der mit dem Zugang verbundene Grundrechtseingriff nicht als schwerwiegend eingestuft werden kann. Diese Kontrolle muss jedoch vorgesehen sein, falls die Besonderheiten des einen solchen Zugang regelnden nationalen Verfahrens es durch die Verknüpfung der im Lauf der verschiedenen Stufen dieses Verfahrens gesammelten Daten und

Informationen ermöglichen können, genaue Schlüsse auf das Privatleben der betreffenden Person zu ziehen, so dass ein schwerer Eingriff in ihre Grundrechte vorliegt. In einem solchen Fall muss die Kontrolle durch ein Gericht oder eine unabhängige Verwaltungsstelle vor einer solchen Verknüpfung erfolgen, unter Wahrung der Effektivität des genannten Verfahrens, das es insbesondere ermöglichen muss, Fälle einer möglichen Wiederholung des fraglichen rechtswidrigen Verhaltens zu ermitteln.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=285361&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3585579>

### **EuGH; Urteil zu den Voraussetzungen für den Zugriff auf Verbindungsdaten zur Ermittlung von Straftaten (Procura della Repubblica presso il Tribunale di Bolzano)**

Mit Urteil vom 30.04.2024 in der Rechtssache C-178/22 hat der EuGH entschieden, dass der durch den Zugang zu den Telefonverbindungsdaten verursachte Eingriff in die genannten Grundrechte als schwerer Eingriff eingestuft werden kann. Er bestätigt, dass ein solcher Zugang nur zu Daten von Personen gewährt werden darf, die im Verdacht stehen, in eine schwere Straftat verwickelt zu sein. Nach ITA Recht gehört schwerer Diebstahl zu den Straftaten, die es rechtfertigen, dass nach vorheriger richterlicher Genehmigung von einem Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste Telefonverbindungsdaten erlangt werden. Der EuGH ist der Ansicht, dass der Zugang zu solchen Daten nur in Bezug auf Daten von Personen gewährt werden darf, die im Verdacht stehen, in eine schwere Straftat verwickelt zu sein, und stellt klar, dass es Sache der Mitgliedstaaten ist, die „schweren Straftaten“ im Sinne der Datenschutzrichtlinie 2002/58 zu definieren. Allerdings muss das für die Genehmigung dieses Zugangs zuständige Gericht befugt sein, diesen Zugang zu verweigern oder einzuschränken, wenn es feststellt, dass der durch den Zugang verursachte Eingriff in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten einen schweren Eingriff darstellt, und demgegenüber offensichtlich ist, dass es sich bei der betreffenden Straftat angesichts der im betreffenden Mitgliedstaat vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen nicht um eine schwere Straftat handelt. Die Gerichte müssen in der Lage sein, für einen gerechten Ausgleich zwischen den Erfordernissen der Ermittlungen und den Grundrechten auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten zu sorgen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=285363&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3598646>

### **EuGH; Urteil zur Verwertbarkeit von EncroChat-Daten in Strafverfahren (M.N.; EncroChat)**

Mit Urteil vom 30.04.2024 in der Rechtssache C-670/22 hat der EuGH im Zusammenhang mit in DEU geführten Strafverfahren wegen illegalen Handelns mit Betäubungsmitteln mit Hilfe des EncroChat-Diensts für verschlüsselte Telekommunikation bestimmte, sich aus der Richtlinie 2014/41 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen ergebende Voraussetzungen für die Übermittlung und Verwendung von Beweismitteln in Strafverfahren mit grenzüberschreitenden Bezügen präzisiert. So kann eine Europäische Ermittlungsanordnung, die auf die Übermittlung von Beweismitteln gerichtet ist, die von einem anderen Mitgliedstaat bereits erhoben wurden, unter bestimmten Voraussetzungen von einem Staatsanwalt erlassen werden, wenn dieser in einem rein innerstaatlichen Verfahren dafür zuständig ist, die Übermittlung bereits erhobener Beweise anzuordnen. Für ihren Erlass ist es nicht erforderlich, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, die für die Erhebung der Beweismittel im

Anordnungsstaat gelten. Eine spätere gerichtliche Überprüfung der Wahrung der Grundrechte der betroffenen Personen muss allerdings möglich sein. Außerdem ist ein Mitgliedstaat von einer Überwachungsmaßnahme, die ein anderer Mitgliedstaat auf seinem Hoheitsgebiet vornimmt, rechtzeitig zu unterrichten. Das Strafgericht muss unter bestimmten Voraussetzungen Beweismittel unberücksichtigt lassen, wenn die betroffene Person nicht in der Lage ist, zu ihnen Stellung zu nehmen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=285365&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3601980>

I n n e r s

### **Kommission; EU und China führen dritten Dialog über Drogenpolitik**

Am 23.04.2024 fand in Brüssel der dritte Dialog zwischen der EU und China zum Thema Drogen statt. Themen waren u.a. das wachsende Phänomen der neuen psychoaktiven Substanzen, synthetischen Drogen und Drogenausgangsstoffe sowie Maßnahmen zur Verringerung der Drogennachfrage und zur Schadensbegrenzung.

[https://home-affairs.ec.europa.eu/news/eu-and-china-hold-third-dialogue-drugs-policy-2024-04-23\\_en?prefLang=de](https://home-affairs.ec.europa.eu/news/eu-and-china-hold-third-dialogue-drugs-policy-2024-04-23_en?prefLang=de)

### **EuG; Urteil: Frontex-Verweigerung auf Zugänglichmachung von Informationen gegenüber Sea-Watch teilweise nichtig**

Das Gericht hat am 24.04.2024 sein Urteil in der Rechtssache T-205/22 Naass und Sea-Watch | Frontex verkündet. Hierin hat es entschieden, dass die Antragszurückweisung durch Frontex gegenüber Sea-Watch auf Zugänglichmachung bestimmter Dokumente teilweise nichtig ist. Dies folge aus einem Verstoß gegen die Begründungspflicht. Im Übrigen weist das Gericht eine Reihe der von Seiten des Klägers vorgetragene Argumente zurück. Insbesondere stellt es fest, dass auf die Veröffentlichung von Daten, die den Ablauf laufender und künftiger Frontex-Operationen behindern und damit die irreguläre Migration und den Menschenhandel erleichtern würden, grundsätzlich kein Anspruch nach der Informationsfreiheitsverordnung besteht.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-205/22>

### **EP; Annahme der Reform des Schengener Grenzkodex**

Das EP hat am 24.04.2024 eine Reform des Schengener Grenzkodex angenommen. Bisher können die Schengen-Staaten im Fall "außergewöhnlicher Umstände" für zwei Jahre Kontrollen an den Binnengrenzen einführen. Mit der Reform soll ermöglicht werden, die Kontrollen "in schwerwiegenden Ausnahmesituationen im Hinblick auf eine anhaltende Bedrohung" um ein weiteres Jahr zu verlängern. Im Gegenzug sieht die Reform eine Verschärfung der Auflagen für Mitgliedstaaten vor, die von solchen Binnengrenzkontrollen Gebrauch machen wollen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9 -2024-0323\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9 -2024-0323_DE.html)

### **EP; Regeln zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen angenommen**

Das EP hat am 24.04.2024 die ersten Regeln in der EU zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen angenommen. Die neuen Regeln sollen geschlechtsspezifischer Gewalt vorbeugen und Betroffene schützen, insbesondere Frauen und Opfer häuslicher Gewalt. Nach den neuen Regeln sollen Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen sowie Zwangsheirat als Verbrechen eingestuft werden. Zudem enthält die Richtlinie bestimmte Leitlinien für im Internet begangene Straftaten wie etwa die Offenlegung privater Informationen und das sogenannte Cyberflashing.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240419IPR20588/parlament-billigt-erste-eu-regeln-zur-bekämpfung-von-gewalt-gegen-frauen>

### **EP; Annahme von zwei Rechtsakten zur Vorabübermittlung von Fluggastdaten**

Das EP hat am 25.04.2024 zwei Rechtsakte angenommen, die die Erhebung und Nutzung von Fluggastdaten für Grenzmanagement- und Strafverfolgungszwecke regeln sollen. Durch die neuen Vorschriften werden Unternehmen verpflichtet, künftig systematisch Passagierdaten, einschließlich Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Passdaten zu erfassen und an die zuständigen Behörden zu übermitteln. Zu Zwecken des Grenzschutzes werden die Vorschriften für Flüge gelten, die aus einem Drittland in einem Mitgliedstaat ankommen, und zu Zwecken der Strafverfolgung auch für Flüge, die aus einem Mitgliedstaat abfliegen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20240419IPR20562/air-passenger-data-clearer-rules-to-increase-eu-security>

### **EuGH; Urteil: Gegen den auf Verschlussachen gestützten Entzug des Aufenthaltstitels eines Drittstaatsangehörigen, der ein Kind erzieht, das die Unionsbürgerschaft besitzt, muss ein wirksamer Rechtsbehelf eingelegt werden können**

Der EuGH hat am 25.04.2024 sein Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-684/22 C-420/22 | NW und C-528/22| PQ verkündet. Hierin hat er entschieden, dass Behörden eines Mitgliedstaats einem Familienangehörigen eines Unionsbürgers einen Aufenthaltstitel nicht entziehen oder versagen können, ohne zuvor geprüft zu haben, ob zwischen diesem Familienangehörigen und dem Unionsbürger ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, das Letzteren dazu zwingen würde, das Gebiet der EU zu verlassen, um seinen Familienangehörigen in ein Drittland zu begleiten. Sodann stellt der EuGH fest, dass das Unionsrecht einer Regelung entgegensteht, die die nationalen Behörden verpflichtet, aus Gründen der nationalen Sicherheit auf der Grundlage einer nicht begründeten Stellungnahme einer Fachbehörde einem Familienangehörigen eines Unionsbürgers einen Aufenthaltstitel zu entziehen oder zu versagen, ohne dass diese Behörden die relevanten individuellen Umstände und die Verhältnismäßigkeit ihrer Entscheidung sorgfältig prüfen können. Schließlich stehe ein nationales Gesetz, das einen Familienangehörigen eines Unionsbürgers, dem aufgrund von vertraulichen Informationen ein Aufenthaltstitel entzogen oder versagt worden ist, und sogar daran hindert, dass ihm der wesentliche Inhalt der Gründe mitgeteilt wird, auf denen diese Entscheidungen beruhen, und solche Informationen jedenfalls für Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren zu verwenden, im Widerspruch zum Unionsrecht. Hingegen verlange das Unionsrecht nicht, dass ein für Aufenthaltsfragen zuständiges Gericht die Rechtmäßigkeit der Einstufung von Informationen als Verschlussache prüfen oder den Zugang zu Verschlussachen gewähren kann.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=285188&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

### **EuGH; Schlussanträge des Generalanwaltes: Datennutzung von Facebook widerspricht der der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Generalanwalt Athanasios Rantos hat am 25.04.2024 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-446/21 | Schrems vorgelegt. Er vertritt darin die Auffassung, dass Facebook Daten zu Werbezwecken nicht zeitlich unbegrenzt nutzen dürfe. Das nationale Gericht habe auf der Grundlage insbesondere des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu beurteilen, inwieweit der Zeitraum der Speicherung und die Menge der verarbeiteten Daten im Hinblick auf das legitime Ziel der Verarbeitung dieser Daten für Zwecke der personalisierten Werbung gerechtfertigt seien. Der

Generalanwalt vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass die öffentliche Äußerung der eigenen sexuellen Orientierung durch einen Nutzer, dieses Datum „offensichtlich öffentlich“ gemacht habe; dies für sich genommen aber nicht die Verarbeitung zum Zweck der personalisierten Werbung erlaube.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2024-04/cp240074de.pdf>

### **EuGH; Urteil: Automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Fall der Wiedererlangung der türkischen Staatsangehörigkeit grundsätzlich möglich**

Der EuGH hat am 25.04.2024 sein Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-684/22 bis C-686/22 | Stadt Duisburg verkündet. Hierin hat er entschieden, dass das Unionsrecht dem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Fall der Wiedererlangung der türkischen Staatsangehörigkeit grundsätzlich nicht entgegensteht. Wenn jedoch der Verlust der Staatsangehörigkeit auch den Verlust der Unionsbürgerschaft nach sich zieht, seien bestimmte Anforderungen des Unionsrechts und insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=285190&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2779054>

### **Rat; Einschränkung der Visafreiheit für äthiopische Staatsangehörige**

Der Rat hat am 29.04.2024 beschlossen, einige Bestimmungen der EU-Rechtsvorschrift, die die Erteilung von Visa für äthiopische Staatsangehörige regelt, vorübergehend auszusetzen. Dieser Beschluss erfolgt auf eine Bewertung der Kommission, die zu dem Schluss gelangt war, dass die Zusammenarbeit mit Äthiopien im Bereich der Rückübernahme seiner illegal in der EU aufhältigen Staatsangehörigen unzureichend ist.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/04/29/ethiopia-council-restricts-visa-provision/>

### **Europol; Rund 1400 Feuerwaffen in 16 europäischen Ländern aus dem Verkehr gezogen**

Wie das Europäische Polizeiamt (Europol) am 29.04.2024 bekanntgab, wurden bei einer von ROM geleiteten und von Europol koordinierten Aktion in 16 europäischen Ländern insgesamt 1.388 Schusswaffen beschlagnahmt. Auch DEU war unter den Ländern, die an der Aktion beteiligt waren. Zudem wurden 107 Personen verhaftet. Europol nahm die Aktion zum Anlass, um insbesondere vor den Gefahren umgebauter Waffen zu warnen. Nach Schätzungen der Strafverfolgungsbehörden machen umgebaute Gasalarm- und Signalwaffen fast die Hälfte der illegalen Waffen aus, die in der EU im Umlauf sind.

[https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/almost-1-400-firearms-removed-circulation-in-16-european-countries?mtm\\_campaign=newsletter](https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/almost-1-400-firearms-removed-circulation-in-16-european-countries?mtm_campaign=newsletter)

### **Rat; Erste Ministerkonferenz zur Umsetzung der Reform des Asyl- und Migrationspakets**

Am 30.04.2024 fand in Gent eine erste Ministerkonferenz zur Umsetzung der Reform des Asyl- und Migrationspakets statt, an der die Innenminister der EU-Mitgliedstaaten und der assoziierten Schengen-Länder, Vertreter der EU-Agenturen sowie Vertreter des EP und der UN-Agenturen teilnahmen. Ziel der Konferenz war es, auf ein gemeinsames Verständnis der wichtigsten Etappen der Umsetzung des Paktes hinzuarbeiten. Besonderer Augenmerk lag auf der Entwicklung gemeinsamer und nationaler Umsetzungspläne, der Rolle der EU-Agenturen und der wichtigsten Interessengruppen sowie auf bewährten Verfahren aus den EU-Ländern.

[https://home-affairs.ec.europa.eu/news/eu-pact-migration-and-asylum-reinforced-rules-tackle-migration-challenges-2024-04-30\\_en?prefLang=de](https://home-affairs.ec.europa.eu/news/eu-pact-migration-and-asylum-reinforced-rules-tackle-migration-challenges-2024-04-30_en?prefLang=de)

### **Rat; Maßnahme zum Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch wird verlängert**

Der Rat hat am 30.04.2024 eine Verordnung angenommen, mit der eine Übergangsmaßnahme zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet verlängert wird. Die Übergangsmaßnahme wird bis zum 03.04.2026 verlängert. Mit der nun angenommenen Verordnung wird eine Ausnahme hinsichtlich der Datenschutzvorschriften in der elektronischen Kommunikation aufrechterhalten, auf deren Grundlage Anbieter sogenannter nummernunabhängiger interpersoneller Kommunikationsdienste (z. B. Nachrichtenübermittlungsdienste) spezielle Technologien für die Verarbeitung personenbezogener und anderer Daten nutzen dürfen, um sexuellen Kindesmissbrauch in ihren Diensten aufzudecken, zu melden und zu entfernen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/04/29/the-council-gives-the-final-green-light-to-the-prolongation-of-a-child-sexual-abuse-protection-measure/>

### **Kommission; Finanzpaket über 1 Mrd. Euro für den Libanon**

Am 02.05.2024 gab die Kommission bekannt, dass die EU dem Libanon für den Zeitraum 2024 bis 2027 ein Finanzpaket in Höhe von 1 Mrd. EUR zur Verfügung stellt. Ziel des Finanzpakets ist die Unterstützung bei grundlegenden Dienstleistungen, internen Reformen sowie der Grenz- und Migrationssteuerung. Im Bereich der Grenz- und Migrationssteuerung sollen die libanesischen Streitkräfte ertüchtigt und Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität unterstützt werden.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/von-der-leyen-bekraeftigt-unterstuetzung-fur-den-libanon-finanzpaket-uber-1-mrd-euro-2024-05-02\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/von-der-leyen-bekraeftigt-unterstuetzung-fur-den-libanon-finanzpaket-uber-1-mrd-euro-2024-05-02_de)

## Bildung und Kultur

### **Eurydice; SWE führt Maßnahmen für verbessertes Leseverständnis ein**

Die SWE Regierung hat staatliche Zuschüsse in Höhe von 15 Mio. Euro beschlossen, um Vorschul- und Unterstufenklassen Zugang zu Belletristik und Sachbüchern zu gewährleisten. Hintergrund dieser Maßnahme ist ein abnehmendes Leseverständnis schwedischer Schülerinnen und Schüler. Hierfür sieht die Regierung unter anderem den aktuellen, stark auf Digitalisierung beruhenden Lehrplan als verantwortlich. Die schwedische Bildungsbehörde hat mit den Maßnahmen nun den Auftrag, den Lehrplan umzuarbeiten und digitale Lernmittel nur noch unter dokumentiertem pädagogischen Mehrwert bereitzustellen. Die Ergebnisse des Maßnahmenpakets können auch für deutsche Schulen von Interesse sein, in DEU zeigen laut aktueller IGLU-Studie 25% der Kinder in vierten Klassen Schwächen beim Lesen.

<https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/news/sweden-more-books-preschools-and-schools-and-less-digital-learning-tools>

## EU – Förderprogramme

### **Kommission; Ausschreibung für den „Women in Rail Award“ 2024 eröffnet**

Um die Arbeit von Frauen im Eisenbahnsektor anzuerkennen und die Gleichstellung der Geschlechter in diesem Sektor zu würdigen, haben die Kommission über die Plattform „Frauen im Verkehr“ und weitere Kooperationspartner (u.a. die Europäische

Eisenbahnpartnerschaft sowie die EU-Eisenbahnagentur) das Bewerbungsverfahren zum „Women Rail Award 2024“ eröffnet. Der Preis wird in drei Kategorien verliehen werden: ausgelobt werden der „Forschungs- und Innovationspreis“, der Preis für weibliches Führungs- und Mentorenverhalten sowie ein Preis, der an Unternehmen verliehen werden soll, die sich in besonderer Weise um die Geschlechtergleichstellung bzw. Frauenförderung verdient gemacht haben. Bewerbungen sind bis zum 31.05.2024 möglich. Die Preisverleihung findet am 25.09.2024 in Berlin statt.

[https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/commission-and-eu-rail-sector-launch-women-rail-award-2024-2024-04-17\\_en](https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/commission-and-eu-rail-sector-launch-women-rail-award-2024-2024-04-17_en)

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Karrieremesse in der Landesvertretung am 25.04.2024**

Die Landesvertretung hat am 25.04.2024 zu ihrer traditionellen Karrieremesse in Brüssel eingeladen. Die Veranstaltung bot über 150 Praktikantinnen und Praktikanten sowie Trainees aus den EU-Institutionen, Ländervertretungen, Organisationen und Verbänden die Möglichkeit, sich über Berufsbilder und Karrieremöglichkeiten bei der EU sowie dem europäischen und nationalen Umfeld zu informieren. Es war die elfte Karrieremesse dieser Art, mit der sich die Landesvertretung auch aktiv für Bewerbungen für den Öffentlichen Dienst in Hessen einsetzt. Zu den Ausstellenden zählten neben dem Amt für Personalauswahl der Kommission die Ständige Vertretung Deutschlands bei der EU, das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO), das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat sowie das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz. Ebenfalls vertreten waren die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, die Hochschule Darmstadt, die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) sowie Verbände wie die HessenChemie und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie Netzwerke, u.a. Young Professionals in Foreign Policy und die Initiative Arbeiterkind. Beim anschließenden Empfang gab es Gelegenheit zum „Netzwerken“. Viele Stellen werden nicht mehr auf herkömmliche Art und Weise ausgeschrieben. Umso wichtiger ist es, frühzeitig über Netzwerk-Veranstaltungen und soziale Netzwerke Kontakte zu knüpfen und/oder zu verstärken.

## V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### **Rat**

- |            |  |
|------------|--|
| 07.05.2024 | Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aussprachen zum Thema „Frauen im öffentlichen Leben“</li><li>▪ Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und finanziellen Unabhängigkeit der Frau als Weg zu</li></ul> |
|------------|--|

einer substantziellen Gleichstellung der Geschlechter

- Sachstand Gleichbehandlungsrichtlinie
- Sonstiges: Istanbul-Konvention, Namensänderung der Ratsformation

07.05.2024	Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ukraine-Plan und Ukraine-Fazilität</li><li>▪ Palästina</li><li>▪ EU-Engagement in fragilen Kontexten</li><li>▪ Global Gateway</li></ul>
13.05.2024	Euro-Gruppe
13./14.05.2024	Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“
14.05.2024	Rat „Wirtschaft und Finanzen“

### **Europäische Kommission**

07.05.2024	Security Union Report <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorstellung / Annahme des siebten Fortschrittsberichts über die Umsetzung der EU-Strategie für die Sicherheitsunion 2020-2025</li></ul>
15.05.2024	Gesundheitsunion - aktueller Stand

### **Europäisches Parlament**

Vor den Europawahlen vom 06. bis 09.06. 2024 finden keine regulären Plenartagungen mehr statt.

### **Ausschuss der Regionen**

15.05.2024	ECON-Fachkommissionssitzung Den europäischen Verwaltungsraum stärken (ComPAct) (Abstimmung) Europas Regionen gegen Schocks wappnen: Stärkung der lokalen und regionalen wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit bei der strategischen Entwicklung des Binnenmarkts (Meinungsaustausch) Halbzeitüberprüfung des Europäischen Aufbauplans für die Zeit nach der COVID-19-Krise (Aufbau- und Resilienzfazilität) (Meinungsaustausch) Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bezüglich des Umgangs mit den Herausforderungen und Chancen der künstlichen Intelligenz im öffentlichen Sektor (Meinungsaustausch)
------------	---

## Europäischer Gerichtshof

### EuGH/EuG

07.05.2024	Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-115/22 NADA u.a. - Datenschutz bei Doping-Sanktionen
07.05.2024	Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-4/23 Mirin - Änderung des Geschlechts und des Vornamens
07.05.2024	Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-253/23 ASG 2 - Abtretung von Kartellschadensersatzansprüchen (DEU)
08.05.2024	Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-53/23 Asociația "Forumul Judecătorilor din România" (Berufsverbände von Richtern und Staatsanwälten) - Unabhängigkeit der Justiz und Rechtsstaatlichkeit (ROM)
08.05.2024	Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-28/22 Ryanair / Kommission - Staatliche Beihilfen
08.05.2024	Urteil des Gerichts in der Rechtssache T 375/22 Izuzquiza u.a. / Parlament - Zugang zu Dokumenten – Bezüge des MdEP Ioannis Lagos (GRI)
16.05.2024	Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-27/23 Hocinx - Kindergeld für Pflegekinder von Grenzgängern (LUX)
16.05.2024	Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-405/23 Touristic Aviation Services - Flugverspätung – Außergewöhnlicher Umstand (DEU)
16.05.2024	Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-706/22 Konzernbetriebsrat - Arbeitnehmerbeteiligung in einer Europäischen Gesellschaft (SE) (DEU)
16.05.2024	Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-512/22 P Fininvest / EZB u. a. und C-513/22 P Berlusconi / EZB u. a. - Qualifizierte Beteiligung von Fininvest an Banca Mediolanum (ITL)

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 17.05.2024.**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
<b>Länder außerhalb der EU</b>	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA